



Murau, am 02.07.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.15 „St. Egidii 87“, GZ: RO-614-38/1.15 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 05.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**03.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 471/2 und eine Teilfläche des Grundstückes 471/1 der KG Egidii werden als Gebiet für Einkaufszentren 1 mit einem Bebauungsdichte-rahmen von 0,5-1,0 festgelegt.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für das Bauland gemäß (1) wird die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@murau.gv.at](mailto:gde@murau.gv.at)).

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2024  
abgenommen am: 31.08.2024

